



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	07.08.2019

TOP 7. Bebauungsplan Nr. 16 " Kaiserstraße" Beschluss zur BA 14/2019
Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung

Die Verwaltung berichtet, dass es für den Bebauungsplan Nr. 16 bereits vor einigen Jahren einen Einleitungsbeschluss zur Änderung gegeben habe. Nunmehr sei vorgesehen, den vor den Gebäuden liegenden Grundstücksstreife in den Geltungsbereich aufzunehmen. Somit werde es den Anliegern ermöglicht, den Streifen einer Nutzung zuzuführen. Weiter sei geplant ein Grundstück in der Heinrichstraße aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Durch die Veränderung des Geltungsbereichs sei ein Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Wesentlicher Planinhalt sei die Stärkung der touristischen Infrastruktur. Dies geschehe durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes in dem Hotels zugelassen werden. Ferienwohnungen, Zweitwohnungen oder auch Tiefgaragen sollen ausgeschlossen werden. Weiter sei vorgesehen, dass Maß der baulichen Nutzung anzupassen.

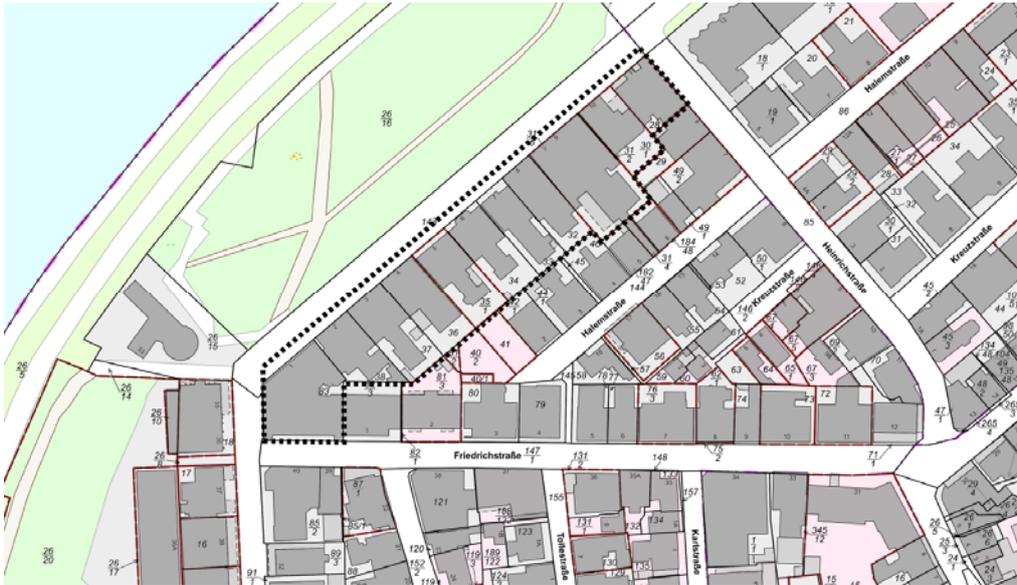
RM Moroni ist der Ansicht, dass die architektonische und künstlerische Gestaltung der Gebäude mehr Berücksichtigung finden müsse.

Beschlussempfehlung an den VA

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (Verwaltungsausschuss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Stimme/n dafür

Stimme/n dagegen

Enthaltungen